

Datenerfassungsblatt

Nachweis der Umsetzung der Vorgaben gemäß §9 EEG 2023

Registriernummer

Datum

Datenschutz-Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift geben Sie freiwillig Ihre Einwilligung, dass die in Zusammenhang mit der Anmeldung und dem daraus entstehenden Vertragsverhältnis anfallende Daten nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzhinweise (www.geranetz.de/datenschutz); bzw. Anlage) mit Informationen zur Verarbeitung meiner personengebundenen Daten zur Kenntnis genommen.

Anlagenbetreiber

Name, Vorname bzw. Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Tel.-Nr., E-Mail:

Anlagendaten

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Gemarkung/Flurnummer:

Erzeugungsart:

Modulleistung in kWp:

Wechselrichterleistung in kVA:

Für **EEG- und KWKG-Anlagen bis kleiner 25 kW(p)** sowie **EEG-Anlagen bis kleiner 100 kW(p)** mit Inbetriebnahme der Anlage ab dem 25. Februar 2025,

- die keine Steckersolargerät bis 2 kWp gemäß § 3 Nr. 43 sind oder
- die nicht in der Direktvermarktung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 sind und für die kein Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 beansprucht wird

ist, gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023 die maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt zu reduzieren. Dies muss zur Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

Bei Verstoß wird eine Sanktionszahlung gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 in Höhe von 10 € je kW installierter Leistung und angefangenem Monat in dem der Verstoß vorlag in Rechnung gestellt.

Dies gilt bis zum Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Messstellenbetriebsgesetzes und erstmaligen erfolgreichen Testung der Anlage auf Ansteuerbarkeit durch den Netzbetreiber.

Anlagen (alle dezentrale Einspeiseanlagen) mit installierter Leistung über 25kWp oder über 100 kWp

Ist die Anlage mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet?

ja nein

Kann diese Anlage die Leistung in Stufen reduzieren?

ja nein

Kann die Ist-Einspeisung abgerufen werden?

ja nein

Hiermit bestätige ich, dass ich als Anlagenbetreiber/-in in der oben näher bezeichneten Stromerzeugungsanlage die Vorgaben gemäß §9 EEG 2023 umgesetzt habe.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift